

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Eurolat GmbH
Standort	Hommericher Str. 25, 51789 Lindlar
Anlage	Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 7.32.2 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: -
Datum der Umweltinspektion	17. November 2022
Gesamtaufwand	13,5 (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Allgemeines
- Immissionsschutz
- Wasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 7. November 2016, Az.: 67/12-20-§16-G08/2016-7.32.2-V-Eu § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Sachverständigenprüfung festgestellte Mängel der Heizöllager- und Verbraucheranlage wurden nicht alle behoben - falsche Lagerung eines IBCs - falsche Bezeichnung der Abfälle im Abfallregister - die geforderte Schallmessung nach Inbetriebnahme ist noch nicht erfolgt
erhebliche Mängel:	
schwerwiegende Mängel:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
------------------------	--

E) Sonstiges

	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
--	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.